

## Designschutz:

### **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments mit überwältigender Mehrheit für Reparaturklausel**

**Brüssel/Ratingen, 13. Dezember 2005.** Die Liberalisierung des Marktes für sichtbare Autoersatzteile ist ein Stück weit näher gerückt: Nachdem schon der Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

(ECOSOC) für den Vorschlag der EU-Kommission vom September 2004 gestimmt haben, in die Europäische Designrichtlinie (98/71/EG) eine Reparaturklausel einzuführen, hat sich auch der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 12. Dezember für den Kommissionsvorschlag, die Aufnahme der Reparaturklausel, ausgesprochen. Mit überwältigender Mehrheit bei nur 1 Gegenstimme wurde die Vorlage des Berichterstatters Prof. Medina Ortega zur Liberalisierung des Ersatzteilmarkts angenommen. Änderungsanträge, welche den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens weiter auf unbestimmte Zeit verzögert hätten, wurden abgelehnt.

Vor der noch ausstehenden Entscheidung des Rechtsausschusses des Europaparlaments ist dies ein wichtiges Signal für die Entscheidungsfindung des Europäischen Parlaments. Dazu Hartmut Röhl, Präsident der FIGIEFA und 1. Vorsitzender des deutschen GVA: „Es ist zu wünschen, dass nun auch der Rechtsausschuss des Europaparlaments schnell einen positiven Bericht verabschiedet. Dann sollte im Plenum des Europaparlaments eine deutliche Mehrheit für den Kommissionsvorschlag zur Einführung der Reparaturklausel in die Designschutzrichtlinie gesichert sein. Der letzte Schritt im Gesetzgebungsverfahren ist die Abstimmung im Ministerrat. Hier kommt es stark auf die Haltung der Bundesregierung an. Aus Sicht des Teilehandels ist das Abstimmungsverhalten ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der Politik. Die von Kanzlerin Angela Merkel geführte Regierung muss beweisen, dass sie bereit ist, ihre Forderungen aus Oppositionszeiten von CDU/CSU jetzt in der Regierungsverantwortung auch umzusetzen.“

Zwei Jahre nach der Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP, in Deutschland eine Regelung im Designrecht beizubehalten, die den Fahrzeugherstellern jederzeit die Durchsetzung eines Monopols für sichtbare Autoersatzteile ermöglicht, können deutsche Verbraucher weiterhin hoffen, dass sie künftig gerade bei Unfallreparaturen eine gesicherte Wahlmöglichkeit zwischen Vertragswerkstatt der entsprechenden Herstellermarke und freier Mehrmarkenwerkstatt haben.

### **Sicherheitsfragen von Autoteilen werden in der Typzulassungsrichtlinie geregelt**

Der GVA sowie der internationale Dachverband des Autoteilehandels, die FIGIEFA, haben durch intensive und sachliche Aufklärung der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit dazu beigetragen, dass sich nunmehr eine Verbraucher-, Mittelstands- und Wettbewerbs-

freundliche Lösung der Ersatzteilfrage, die seit 1992 in der EU verhandelt wird, abzeichnet. Besonders das in letzter Zeit von den Gegnern der Liberalisierung neu in die Diskussion gebrachte Argument einer Gefährdung der Sicherheit konnte entkräftet werden. Der Ausschuss folgte der Argumentation der Vertreter des freien Teilehandels, dass die Sicherheit nichts mit der Form eines Ersatzteils zu tun hat, sondern mit technischen Standards. Seit Vorlage des Entwurfs zur Neufassung der Typzulassungsrichtlinie (70/156/EG) ist aber klar, dass die Sicherheit von Fahrzeugteilen über den neuen Artikel 29a dieser Richtlinie sichergestellt wird und nicht sachfremd in der Designschutzrichtlinie berücksichtigt werden darf.

## **Bildmaterial vorhanden.**

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. ist der Branchenverband und politische Interessenvertreter des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die rund 2000 Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind rund 160 Handelsunternehmen mit über tausend Betriebsstellen und etwa 130 Kfz-Teilehersteller organisiert. Der Markt für Ersatz- und Verschleißteile hat in Deutschland ein Volumen von rund 17,5 Mrd. Euro, der freie Kfz-Service-Markt hat auf der Reparatorebene einen Anteil von über 50 %. Die im GVA organisierten Handelsunternehmen repräsentieren rund 80 % des Umsatzes dieser rein mittelständisch strukturierten Branche. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind der Ausbau des freien Kfz-Service-Marktes als echte Reparaturalternative für den Verbraucher sowie die Wahrung der Chancengleichheit gegenüber der Automobilindustrie im Ersatzteile-Handel.

**Pressekontakt: Thomas Kobudzinski**